

an den EWR-Verhandlungen teilnehmen zu können. Bei der Gründung der Freihandelszone dreissig Jahre früher war eine eigenständige Mitgliedschaft Liechtensteins – selbst ohne Stimmrecht – gescheitert.

Tritt Liechtenstein ohne die Schweiz der EU bei, müsste das Fürstentum den Zollvertrag kündigen, da seine Pflichten mit denjenigen eines EU-Mitglieds kollidieren würden. Die zwischenstaatlichen Beziehungen Liechtensteins und der Schweiz wären somit hauptsächlich von den bilateralen Abkommen EU-Schweiz geprägt. In bilateralen Verhandlungen mit der Schweiz müsste eine annehmbare Lösung gesucht werden. Dank der Schengen-Teilnahme der Schweiz müssten keine Grenzkontrollen für Personen, aber Abfertigungskontrollen für den Warenverkehr eingeführt werden.⁷⁰ Falls das Fürstentum den Euro (einschl. der Ausgabe eigener Münzen) einführen möchte, würde der Währungsvertrag auch aufgelöst. Allerdings könnte es auch weiterhin den Schweizer Franken verwenden oder beide Währungen als gesetzliche Zahlungsmittel zulassen.⁷¹

Einfacher wäre es für Liechtenstein, wenn die Schweiz gleichzeitig der EU beitreten würde. Dies würde sowohl die Frage der Grenzkontrollen beseitigen als auch den Verwaltungsaufwand einer Mitgliedschaft einschränken.

*Option 5b: EU-Beitritt Liechtensteins, EU-Beitritt der Schweiz
(«Modell Luxemburg»)*

Eine Erweiterung um die Schweiz mit Norwegen und/oder Island wäre für die EU sehr interessant. Diese Staaten hätten keine Probleme bei der (grösstenteils schon erfolgten) Übernahme des *Acquis* und wären Nettozahler zum EU-Haushalt. Träte Liechtenstein gemeinsam mit der Schweiz der EU bei, würde der Vorrang des Gemeinschaftsrechts gelten und die Regionalunion Schweiz-Liechtenstein beendet – sofern keine

70 Unter Umständen wäre eine weitergeführte «Quadratur des Kreises» denkbar, bei der Liechtenstein im Sinne einer Übergangsregelung (d.h. bis zu einem absehbaren späteren EU-Beitritt der Schweiz) die Abfertigung an der österreichischen Grenze anstatt am Rhein beibehalten könnte. Neu wären allerdings auch Agrarprodukte von der «parallelen Verkehrsfähigkeit» betroffen.

71 Bis zur Einführung des Euro wurden in Andorra sowohl der französische Franc als auch die spanische Peseta verwendet.